



Öffentliche Bekanntgabe durch Anschlag !

Zahl: 57(2)-131/9-2012/13/25

Pischelsdorf, 15. Mai 2025

Gegenstand: Dr. Peter Schlögl, Mitteregg 4, 8505 St. Nikolai im Sausal -

Änderung der Baubewilligung vom 8.3.2025, Einbau von nur 2, anstatt von 5, Wohneinheiten.

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom	23.01.2025
hat	Herr Dr. Peter Schlögl Mitteregg 4, 8505 St. Nikolai im Sausal
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	Änderung der Baubewilligung vom 8.3.2025 (statt 5, nur 2 Wohneinheiten)
auf	Gr.Nr.: 57/1 EZ.: 36 KG: Hart angesucht.
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 24 und 25 Stmk BauG
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	Mittwoch, den 4. Juni 2025
um:	ca. 9.45 Uhr
Ort:	vor Ort, Hart 11
Verhandlungsleiter:	BAL Anita Gussmagg

Gemäß § 27 Abs 1 Stmk BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.